

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 13.02.2013

Strategien und Vorgehensweisen im arbeitsgerichtlichen Verfahren / Betriebsübergang

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.03.2013

Verteidigung im Verkehrsstrafrecht und in Ordnungswidrigkeitenverfahren

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 10.04.2013

Aktuelles Mietrecht in der Praxis

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 09.01.2013

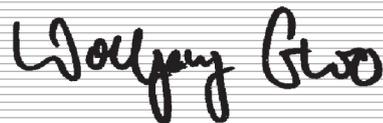
Hartz IV intensiv

Anwaltverein Minden e.V.; 10 Stunden; 31.05.2013

Anwaltsgebühren und Prozessführung im Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2014

